



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 13.02.2023

Jahrgang/Nummer LII/7

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht für den Kreisjugendring **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen kommunalen Jugendpfleger (m/w/d) für den Bereich kommunale Jugendarbeit.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit. Die Stelle ist befristet für die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin (voraussichtlich bis Ende Oktober 2025).

Der Kreisjugendring Kitzingen ist eine Arbeitsgemeinschaft von derzeit 22 Jugendverbänden bzw. Jugendgemeinschaften. Er vertritt und unterstützt die Jugendarbeit und die Belange von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Kitzingen.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis **spätestens 26.02.2023**.

Kitzingen, 09.02.2023

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Aufgabenbereich **Beistandschaften** einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung mit erfolgreich abgeschlossener Fachprüfung II.

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle, die nicht teilzeitfähig ist. Die Stelle ist befristet für die Dauer der Elternzeit einer Mitarbeiterin (voraussichtlich bis Ende August 2024). Eine Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ist evtl. gegeben.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **05.03.2023**.

Kitzingen, 13.02.2023

12 - 636

Vollzug des KommZG;

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg hat in ihrer Sitzung am 07.12.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 24.01.2023 Nr. 12-1444.12-1-13 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 3/2023 vom 02.02.2023, S. 24), amtlich bekannt gemacht.

Kitzingen, 06.02.2023

Tamara Bischof
Landrätin

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Albertshofen - Mainsondheim für das Haushaltsjahr 2023

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Albertshofen - Mainsondheim hat in ihrer Sitzung vom 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Albertshofen - Mainsondheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, erlässt der Schulverband Albertshofen - Mainsondheim folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **152.700,00 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **40.000,00 €**
ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf **101.700,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **91 Schüler** festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.117,58 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2023 nicht erhoben.

§5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2023** in Kraft.

Kitzingen, 12.01.2023

Schulverband
Albertshofen – Mainsondheim

Reuther
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 03.01.2023, Az. 32-9410.4-SchVI, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 26.01.2023



61.04/21

Bekanntmachung der Klinik Kitzinger Land, Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen (Anstalt des öffentlichen Rechts), gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19.03.1998 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2022 den vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021 festgestellt und wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresüberschuss 2021 ist vorzutragen.

2. Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

„Wir haben den Jahresabschluss der Klinik Kitzinger Land Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinik Kitzinger Land für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

München, 10.11.2022
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2021 werden in der Klinik Kitzinger Land, Neubau Ost, Verwaltung, Raum-Nr. I 4.110, vom 20. Februar bis 3. März 2023 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Penzhorn
Vorstand

FLSH Schloss Gaibach

Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Realschule und in das Gymnasium am Samstag, 11. März 2023, um 10:00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Schulhausführungen in Kleingruppen das FLSH und sein Angebot kennenzulernen. Die Führungen finden ab 10 Uhr jeweils zur vollen Stunde statt und eine Teilnahme ist nur nach Voranmeldung möglich. Diese kann telefonisch unter 09381 8062-0 oder über unsere Homepage www.flish.de erfolgen.

Im Anschluss an die Führungen stehen die Beratungslehrer*innen sowie die Schul- und Internatsleitung für Einzelgespräche zur Verfügung. Zudem bietet unsere Homepage ab Montag, dem 6. März 2023, aktuelle Informationen zum Übertritt und interessante Eindrücke von unserem vielfältigen Schulleben.

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind im Tagesheim (**qualifizierte** Nachmittagsbetreuung durch Erzieher*innen und Lehrkräfte sowie Mittagessen durch unsere Internatsküche für insg. 106,10 EUR im Monat) oder im Internat aufzunehmen.

Weiterhin bietet das FLSH guten Realschüler*innen an, über die Profilkasse das Abitur zu erwerben.

Die Anmeldung für das Schuljahr 2023/24 erfolgt vom 08. bis 11. Mai 2023 von 8:00 – 16:00 Uhr und am 12. Mai 2023 von 8:00 – 12:00 Uhr im Sekretariat.

Der Probeunterricht findet statt am 16., 17. und 19. Mai 2023.

Weitere Auskünfte erteilen die Schulleitung und das Sekretariat der Schule: 09381 8062-0 oder im Internet: www.flish.de